

## Grenzübergreifende Zusammenarbeit Sachsen-Böhmen-Niederschlesien

Die Grenze des Freistaates Sachsen mit der Tschechischen Republik und der Republik Polen ist zugleich Chance und Verpflichtung für eine nachbarschaftliche Zusammenarbeit. Die rechtlichen Rahmenbedingungen dafür bilden die 1991 bzw. 1992 geschlossenen deutsch-polnischen und deutsch-tschechischen Nachbarschaftsverträge. Zudem bekennt sich Sachsen in Artikel 12 der Verfassung des Freistaates Sachsen zur grenzüberschreitenden regionalen Zusammenarbeit und dem Ausbau nachbarschaftlicher Beziehungen.

Unterstrichen wurde dies durch die Unterzeichnung entsprechender Erklärungen zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik sowie den Woiwodschaften Niederschlesien und Lebuser Land. Als Ausdruck langjähriger, erfolgreicher Zusammenarbeit wurden zu deren Verstärkung und Intensivierung im Jahr 2012 die sächsischen Verbindungsbüros in Prag und Breslau eröffnet, um Abstimmungen zu verschiedenen Themen direkt in den Nachbarländern vor Ort vornehmen zu können.

Darüber hinaus unterstützt der Freistaat Sachsen bereits seit den 90er Jahren grenzübergreifende Projekte sächsischer Kommunen und Landkreise sowie aus der Zivilgesellschaft über die Richtlinie zur Förderung der grenzübergreifenden und interregionalen Zusammenarbeit sowie zur Förderung des Europagedankens (RL Internationale Zusammenarbeit).

Im LEP 2013 wird die Entwicklung der Wirtschafts- und Kulturregion Sachsen-Böhmen-Niederschlesien als wesentlicher Bestandteil des Wirtschaftskernraumes in Europa in den Vordergrund gerückt. Um diesem Erfordernis Rechnung zu tragen, ist die Intensivierung der räumlichen Zusammenarbeit und die optimale Nutzung der bestehenden Potenziale erforderlich (G 2.1.2.1).

Beiderseits der Grenze sind die Akteure aufgefordert, Planungen und Maßnahmen mit grenzüberschreitenden Auswirkungen partnerschaftlich abzustimmen und umzusetzen

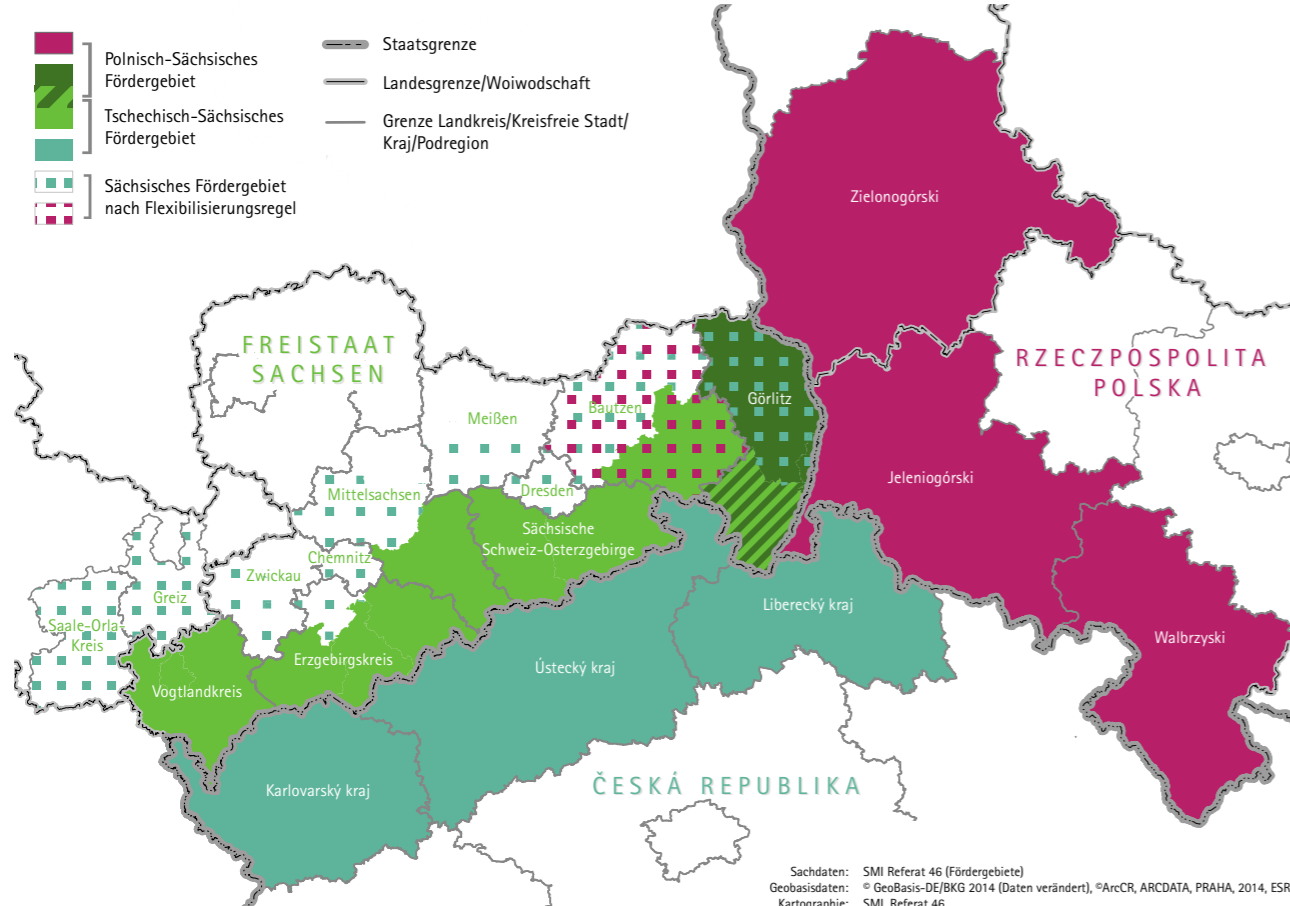
## Landesentwicklungsplan 2013

**Grundsatz 2.1.2.1** ► Entwicklung der Wirtschafts- und Kulturregion Sachsen-Böhmen-Niederschlesien

**Ziel 2.1.2.3** ► Abstimmung von grenzüberschreitenden Planungen und Maßnahmen

**Ziel 2.1.2.4** ► Stärkung und Ausbau der Zusammenarbeit mit der Republik Polen und der Tschechischen Republik

Karte 2.2: Fördergebiete der grenzübergreifenden Zusammenarbeit 2007–2013 im Rahmen des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ zwischen Sachsen und Polen bzw. Tschechien



(Z 2.1.2.3). Zur Förderung und Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bedienen sich sächsische Akteure unterschiedlicher Instrumente. Das Instrument der ETZ (Z 2.1.2.4) (vgl. „Europäische territoriale Zusammenarbeit“, S. 30) mit seinen Programmen zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit mit Tschechien und Polen kam in der Förderperiode 2007–2013 vollumfänglich zum Einsatz. Im sächsisch-tschechischen Programm konnten insgesamt 1.273 Projekte und im sächsisch-polnischen 401 Projekte umgesetzt werden. Unter der Regie der Euroregionen wurden im Rahmen der Kleinprojektfonds im sächsisch-tschechischen Programm 1.035 und im sächsisch-polnischen Programm 255 Kleinprojekte durchgeführt, die zur Stärkung der grenzübergreifenden lokalen Zusammenarbeit beigetragen haben. Für das grenzübergreifende Förderprogramm mit der Tschechischen Republik wurden bilateral drei thematische Förderschwerpunkte, so genannte Prioritätsachsen, definiert:

- Prioritätsachse 1 - Entwicklung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen im Fördergebiet,
- Prioritätsachse 2 - Entwicklung der Wirtschaft und des Tourismus und
- Prioritätsachse 3 - Verbesserung der Situation von Natur und Umwelt.

Das grenzübergreifende Förderprogramm mit der Republik Polen umfasste zwei Prioritätsachsen:

- Prioritätsachse 1 - Grenzübergreifende Entwicklung und
- Prioritätsachse 2 - Grenzübergreifende gesellschaftliche Integration.

In beiden Programmen betrug die Förderquote bis zu 85 %. Abbildung 2.1 gibt einen Überblick über die Anzahl der geförderten Projekte (ohne Kleinprojekte) in beiden Programmen nach den verschiedenen Prioritätsachsen.

Die Zusammenarbeit auf Ebene der Landesentwicklung und Regionalplanung wurde im Berichtszeitraum in der auf Initiative der sächsischen Landesplanung 2005 gegründeten, „Sächsisch-Böhmischen Arbeitsgruppe Raumentwicklung“ und „Sächsisch-Niederschlesisch-Lebuser Arbeitsgruppe Raumentwicklung“ kontinuierlich fortgeführt.

Der besondere Handlungsauftrag für die sächsische Landesentwicklung und Regionalplanung besteht in der Schaffung räumlicher Voraussetzungen für den europäischen Zusammenhalt. Raumbedeutende Planungen und Maßnahmen, die erhebliche Auswirkungen auf Nachbarstaaten haben können, sind nach den Grundsätzen der Gegenseitigkeit und Gleichwertigkeit mit diesen abzustimmen (Z 2.1.2.3). Voraussetzung für ein abgestimmtes Handeln ist die möglichst frühzeitige Einbindung relevanter Akteure im Grenzraum bei der Erstellung und Fortschreibung von raumrelevanten Planungsunterlagen mit grenzübergreifender Bedeutung. Die gegenseitige Information und Abstimmung von Planungsentwürfen mit grenzübergreifenden Auswirkungen zwischen den Akteuren sind mittlerweile zu einer Selbstverständlichkeit geworden und tragen zur Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen Sachsen, Tschechien und Polen bei. Ein gegenseitiger Austausch erfolgte im Berichtszeitraum u. a. zur Politik der Raumentwicklung der Tschechischen Republik und den raumanalytischen Unterlagen der Bezirke, zu den Raumordnungsplänen der Woiwodschaften Niederschlesien und Lebuser Land sowie zum LEP Sachsen.

Einen wesentlichen Beitrag zur Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den sächsischen Trägern der Regionalplanung und vergleichbaren Trägern der Raumplanung in der Tschechischen Republik und der Republik Polen haben die grenzübergreifenden Projekte „CROSS-DATA - Grenzüberschreitendes Datenmanagement für raumbezogene Planungen“ und „Gemeinsam für den Grenzraum Niederschlesien-Sachsen“ geleistet.

Um die Grenzraumentwicklung den künftigen Herausforderungen und politischen Zielsetzungen anzupassen, wurde durch das Ministerium für Regionalentwicklung der Tschechischen Republik und das SMI die Erarbeitung einer „Sächsisch-Tschechischen Grenzraumstudie“ in Auftrag gegeben. Die 2013 veröffentlichten Ergebnisse dieser Studie dienen der besseren Koordination handlungs- und problemlösungsorientierter grenzüberschreitender Aktivitäten und der Stärkung des gemeinsamen Grenzgebietes. Untersucht wurden Themen wie Bevölkerung und Daseinsvorsorge, Arbeitsmarkt und Wirtschaft, Verkehr und technische Infrastruktur, Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz sowie Regionalentwicklung mit Hilfe zahlreicher „Best-Practice“-Beispiele. Zur Abdeckung des gesamten Grenzgebietes wird gegenwärtig eine inhaltlich vergleichbare Studie zwischen Sachsen und Polen vorbereitet.

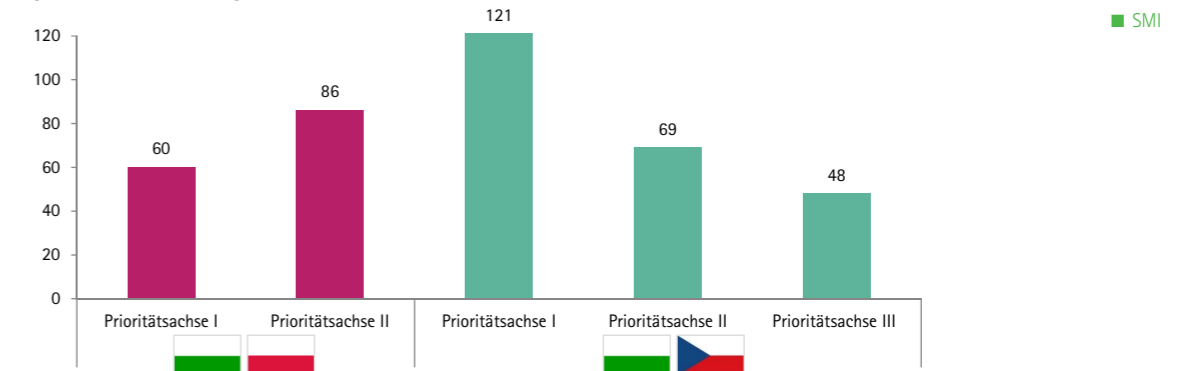


Abbildung 2.1: Anzahl der geförderten Projekte (ohne Kleinprojekte) in den Programmen der grenzübergreifenden Zusammenarbeit in der Förderperiode 2007–2013 zwischen dem Freistaat Sachsen und der Republik Polen bzw. der Tschechischen Republik (Quelle: SMI)